

109-5/119

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Čj. 109-5/119

Přílohy

listů 17

17 listů

2.9.2009 Šauč

Krab. 109.

ST S

V - G - 1¹⁷/₁₉ / 42.
V G - 1²⁰/₂₀ / 42.
V G - 1⁻⁻⁻ / 42.
V. G - 2 / 42.
V G - 4 / 42.
v - G - 3 / 42.

V G - 1¹⁷ / 42.

Prag, den 4. November 1942. A

Vermerk:

Der angeschlossene Vorgang kann als erledigt zu den Akten (Archiv) genommen werden.

Tagesbericht Nr. 59

zu entziehen, sind in Mähr.-Ostrau bisher nur in geringem Maße zu verzeichnen. In den wenigen Fällen handelt es sich vorwiegend um Söhne aus bessergestellten Kreisen.

Scharfer Kritik werden nach wie vor allgemein die Arbeitsämter unterzogen, deren angeblich geübte Protektion bei den Einziehungen der Arbeitskräfte selbst unter den weniger deutschfreundlich eingestellten Tschechen Unwillen hervorruft. So wird in Pilsen vielfach darauf hingewiesen, daß selbst Angehörige von Rüstungsbetrieben von der Erfassung nicht befreit werden können, während es fragwürdige politische Organisationen fertig bringen, dunkle Existenzen vom Einsatz zu befreien. Deutschfreundliche Tschechen aus Böhm.-Brod weisen darauf hin, daß gerade ehem. Sokol-Angehörige beim Arbeitsamt unter Berufung auf ihre Beziehungen zu deutschen Stellen ihre Freistellung erreichen wollten.

Den Arbeitsämtern macht man vor allem zum Vorwurf, daß sie oft keine Rücksicht auf die familiären Verhältnisse wie Krankheit, Alter der Eltern usw. nehmen und andererseits solche Leute nicht holten, die gern dienstverpflichtet werden wollten. Dies gelte besonders bei Besitzern kleiner Landwirtschaften.

Als Beispiel wird ein Fall aus Teltsch in Mähren genannt, dort wurde den Eltern von 8 Kindern, der Vater 70 die Mutter 63 Jahre alt, beide krank, die eine kleine Wirtschaft besitzen, der Sohn einberufen, der in einem Sägewerk beschäftigt und zu Hause die Wirtschaft versah. Trotzdem die Eltern mit ärztlichen Zeugnissen beim Arbeitsamt vorstellig wurden, wurde die Zurückstellung ihres Sohnes von dem Beamten mit der Bemerkung abgelehnt, sie ließen sich wegen ihres Sohnes nicht an die Wand stellen.

II. Einzelereignisse:

Vor einigen Tagen hielt die NOF-Bezirksleitung in Klobouk (pol. Bez. Göding) eine Versammlung ab, bei

1.) V e r m e r k :

W-Gruppenführer Frank liegt die nachstehende Meldung vor:
"Der Gendarmerieoberwachmeister Šlemjar in Ratais a.d. Sassau (Oberlandratsbezirk Kolin) sandte den benachbarten Gendarmerieposten Weihnachtsgratulationen mit folgendem Text: "Angenehme Weihnachten mit dem Wunsche, es möge alles in Erfüllung gehen, was ein jeder überzeugte Tscheche in Herzen hat. Der Heimat Heil!" Der Gendarmerieoberwachmeister Urbanek, Kommandant des Straßenkontrollpostens in Kuttenberg, äußerte bei dem Empfang dieser Gratulation seinen Untergebenen gegenüber: "Seht Ihr, das ist ein Mensch, der weiß, was wir fühlen!".

2.) K.H. mit diesem Vermerk
Herrn Hauptmann Steinhauer

zur gefälligen Kenntnis zugeleitet.

W-Gruppenführer Frank hatte auf der Meldung vermerkt: "Ježek". Da Minister Ježek inzwischen aus der Regierung ausgeschieden ist, darf ich anregen, in der dort. Zuständigkeit zu klären, ob Minister Bienert mit dem Fall befaßt werden soll.

h
W-Obersturmbannführer.

3.) Z.d.A.

St.S. V G - 4 c/42.

Prag, den 24. Juni 1942.

13

1) Vermerk.

Die Sprachprüfungen sind weisungsgemäss wiederholt worden.

2) Z.d.A.
M

✓

Herrn Hauptmann Steinhauer.

In Sachen Sprachprüfungen übersende ich gegen Rückgabe die einschlägigen Vorgänge zur Kenntnis. Der Herr Staatssekretär hat entschieden, dass sich die Gendarmeriefähnliche Petrželka und Reythar an Amtsstelle einfinden müssen. Sie sollen alsdann einer kurzen Prüfung in Bezug auf